

**Erscheinungsdatum: 06.03.2023**

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs**  
**des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“**

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 02.02.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“ im Stadtteil Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen Heikendorfer Weg und Nordufer der Schwentine, durchzogen von der Straße An der Holsatiemühle als Entwurf beschlossen. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“:



**Ziel der Planung:** Im Plangebiet sollen ca. 98 Wohneinheiten und Gewerbeflächen in zwei Baukörpern mit jeweils einer Tiefgarage sowie ergänzenden oberirdischen Stellplätzen geschaffen werden.

**Öffentliche Auslegung:** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“ liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB vom **14.03.2023** bis zum **19.04.2023** im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, 4. Geschoss, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462b (Plankammer) öffentlich aus. Die Schaukästen sind frei zugänglich.

Erläuterungen werden auf Wunsch während der Öffnungszeiten gegeben. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter der Telefonnummer 0431 901 2696 vereinbart werden.

Der Entwurf und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter [www.kiel.de/bauleitplanung](http://www.kiel.de/bauleitplanung) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“ wurde das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gewählt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

**Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:**

- 01 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“ (Planzeichnung)
- 02 Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“
- 03 Entwurf der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1019V „Schwentineufer Nord-Ost“
- 04 Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 05 Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- 06 Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag
- 07 Schalltechnische Untersuchung
- 08 Biotoptypen
- 09 Luftschadstoffuntersuchung
- 10 Verkehrs- und Mobilitätsgutachten
- 11 A-RW 1 Nachweis (Wasserrechtliche Anforderungen Regenwasser)
- 12 Abschätzung zur Notwendigkeit eines Verschattungsgutachten
- 13 Bericht Orientierende Untersuchung
- 14 Hochwasserschutzkonzept: Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes
- 15 Freiflächengestaltungsplan

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung der Landeshauptstadt Kiel zu informieren und Anregungen anzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Landeshauptstadt Kiel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

**Hinweis:** Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Internetadresse [www.kiel.de/Bekanntmachungen](http://www.kiel.de/Bekanntmachungen) und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt**